

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 19. April 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung für das Jahr 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter No. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Dienstag, den 13. Juni 1899 in der Stadt Gleiwitz,
Dienstag, den 20. Juni 1899 in der Stadt Neustadt O/S.
Mittwoch, den 21. Juni 1899 in der Stadt Oypeln

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Commissionen und zwar für Gleiwitz an den königlichen Kreis-Hierarzt Stephan in Gleiwitz, für Oypeln an den intern. königlichen Kreis-Hierarzt Graul in Oypeln und für Neustadt an den königlichen Kreis-Hierarzt Kattner in Neustadt O/S spätestens 8 Tage vor dem betreffenden Prüfungstermine zu richten.

Mit den bezüglichen Anträgen sind: 1. ein Geburtschein, 2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, 3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Befähigung bestanden hat und 4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark sowie 5 Pfennige Abtragsgebühr einzufügen.

Die Prüfungsgesetzbücher und die bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mitzuberichten, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Im Anschluß hieran bringe ich noch zur Kenntniß der Theilnehmenden, daß von der Schmiede-Zunft in Ratibor ein Hufbeschlagstermin auf **Sonntag, den 10. Juni 1899**, von der Schmiede-Zunft in Leobischitz ein solcher auf **Montag, den 19. Juni 1899** und von der Schmiede-Zunft in Reife ein solcher auf **Dienstag, den 20. Juni 1899** angelegt worden ist und Meldungen zu diesen Prüfungen an die Vorstände der betreffenden Schmiede-Zünfte zu richten sind.

Oypeln, den 7. April 1899.

Der Regierungs-Präsident.

Auf den Bericht bei v. vom 24. v. Mts. — Nr. 79/99 I. G. J. bei b: vom 8. d. Mts. — Nr. A. III. b 2240.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist in Absatz 2 unter §. VIII des mit dem Erlasse vom 30. December v. Jz. überfandten Auszuges aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und der Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien vom 18. October 1898 hinter den Eingangsworten „In Ziegeleien“ der Zusatz: „der im Absatz 1 bezeichneten Art“ einzufügen.

Ferner ist im letzten Absatz der Ziffer VIII hinter dem Worte „dürfen“ der Zusatz: „in Ziegeleien der im Absatz 1 bezeichneten Art“ und im Absatz 2 der Ziffer IX hinter „muss“ die Erläuterung: „in den Fällen der Ziffer VIII Abs. 2“ einzufügen.

In dem zu demselben Erlasse gehörenden Auszuge aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen ist unter Ziffer VI im 2ten Absätze der hinter den Eingangsworten „In Ziegeleien“ beginnende und vor dem Worte „können“ endigende Relativsatz zu streichen und zu ersetzen durch den Zusatz: „in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist.“

bei a: Hieraus ergibt sich zugleich daß in Zeile 4 des Erlasses vom 20. December v. Jz. — B. 11967 — statt: „II. §. 2“ zu setzen ist: II.

Berlin, den 16. März 1899.

Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung.

Vorliehenden Ministerial-Erlaß bringe ich mit Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung vom 19. Februar c. St. 8 zur Kenntniß und Beachtung der Ortspolizeibehörden.

Groß-Strehlitz, den 13. April 1899.

Bekämpfung der sogenannten Schorfkrankheit (Fusicladium) des Kernobstes.

Bei der in den letzten Jahren beobachteten starken Ausbreitung der Krankheit und dem dadurch bedingten großen Ernte-Ausfall ist es erwünscht, die Hüftbücher auf diese Krankheit und deren Bekämpfung besonders aufmerksam zu machen.

Die Bekämpfung der Krankheit wird ohne große Mühe und mit sehr geringen Kosten durch rechtzeitiges Bespritzen der Bäume mit Vordelaifer Brühe vor und nach der Blüthe bedirft, wie dies in Fachblättern und auf der unlängst in mehr als 40000 Exemplaren vertheilten Osthädiger-Bandtafel näher beschrieben ist.

In welcher augenfälliger Weise selbst eine einmalige Bespritung der Bäume zu Gunsten einer regelrechten Ausbildung

der Früchte wirkt und wie bedeutend der Werth des Obstes hierdurch gesteigert wird, ergibt, die bildliche Darstellung, die einem kürzlich in der deutschen landwirthschaftlichen Presse (vergl. Nr. 17 vom 1. d. Mts.) erschienenen Aufsatz über den Schädling beigegeben worden ist.

Es ist zu hoffen, daß ein derartiges regelmässiges Bekämpfen der Schädlinge, das in anderen Ländern sich längst eingebürgert hat, auch zur Hebung der Rentabilität des deutschen Obstbaues bei uns immer mehr Eingang findet.

Abtschrift erhalten Sie zur Kenntnissnahme mit dem Ersuchen auch Ihrerseits in diesem Sinne auf die Theilgestellten in geeigneter Weise einzuwirken.

Berlin, den 16. März 1899.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In Vertretung gez. Sternberg.
An die Herren Regierungs-Präsidenten und die Königlichen Generalkommissionen.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Groß-Strehly, den 14. April 1899.

Unter Bezugnahme auf das in der Extrabeilage zu Stück 27 des Amtsblattes pro 1875 veröffentlichte Impfregulativ und die Kreisblatt-Verfügung vom 16. April 1898 Stück 16 und 17 bringe ich nachstehend die Impfpläne für das Jahr 1899 hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der betreffenden Ortschaften veranlasse ich, den Impfort, das Impflocal, den Tag und die Stunde der Impfung bzw. Wiederimpfung den Eltern, bzw. Angehörigen, Pflägereitern oder Vormündern der Impfkinder zweimal, und zwar sogleich und darauf 8 Tage vor dem Impfstermin, in solcher Weise bekannt zu machen, daß die Entschuldigungsverpflichtung vor Gericht, zu der Impfung bzw. zur Revision nicht gehörig vorgeladen worden zu sein, zurückgewiesen werden kann. Im Uebrigen verweise ich wegen des persönlichen Erdreichens der Ortsvorsteher, Gemeindevorsteher und der betreffenden Lehrer in den festgesetzten Terminen, sowie wegen der Eifenführung und Ausfertigung der Impfscheine, welche in den Revisionsterminen den Eltern pp. auszuhandigen und daher bis dahin unbedingt fertig zu stellen sind, auf die gedachten Kreisblattverfügungen.

Die Ortsbehörden veranlasse ich ferner, die gedruckten Exemplare der Instruction, enthaltend die Verhaltensvorschriften bei der Impfung, den Eltern bzw. Vormündern der in diesem Jahre zur Impfung gelangenden Kinder zu behändigen. Bei der Nachschau sind die Druckexemplare wieder einzuziehen und zur Benutzung für das nächste Jahr wieder aufzubewahren.

Endlich weise ich die Gendarmen an, den Impf- und Revisionsterminen in ihren Patrouillenbezirken zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung soweit thunlich beizuwohnen.

Groß-Strehly, den 15. April 1899.

Impfplan für den ersten Impfbezirk pro 1899.

- Strehly Stadt und Schloß Dienstag den 6. Juni Nachmittag 2 Uhr. Erstimpfung im Kaiserhof. Revision den 13. Juni Nachmittag 2 Uhr. Wiederimpfung der Knaben der katholischen Schule den 6. Juni 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Wiederimpfung der Mädchen der katholischen Schule den 6. Juni 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Revision der Knaben und Mädchen der katholischen Schule den 13. Juni 3 Uhr.
- Wiederimpfung der Gymnasisten den 7. Juni 3 Uhr. Revision den 14. Juni 2 Uhr. — Wiederimpfung der höheren Mädcherschule, Knaben und Mädchen der evangelischen und jüdischen Schule den 7. Juni 4 Uhr. Revision den 14. Juni 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Euchelona Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Mittwoch den 7. Juni 2 Uhr. Revision Dienstag den 13. Juni 4 Uhr.
- Mokrolona, Breina Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Dienstag den 13. Juni 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Revision Mittwoch den 21. Juni 3 Uhr.
- Oshowa Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag den 1. Mai 1 Uhr in der Schule zu Oshowa. Revision den 8. Mai 1 Uhr.
- Kaltwasser Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag den 1. Mai 2 Uhr in Kaltwasser. Revision den 8. Mai 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Alt-Ujest, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag den 1. Mai 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Alt-Ujest. Revision den 8. Mai 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Stadt Ujest, Erstimpfung den 1. Mai 5 Uhr. Revision den 8. Mai 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Wiederimpfung Dienstag den 2. Mai 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Revision der Wiederimpfung den 8. Mai 4 Uhr.
- Klutschau, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Dienstag den 2. Mai 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in Klutschau. Revision Montag den 8. Mai 6 Uhr.
- Saleische und Poppitz, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Dienstag den 2. Mai 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Saleische. Revision Montag den 8. Mai 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Wesdrowitz, Soy et Balof und Schloß-Ujest Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Dienstag den 2. Mai 4 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schießhaus zu Ujest. Revision Montag den 8. Mai 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Zyrowa, Zeschona und Dleszka, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Mittwoch den 10. Mai 2 Uhr in Zyrowa. Revision Donnerstag den 18. Mai 2 Uhr.
- Krempa Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung, Gemeinde- und Gutsbezirk in Koswadge Mittwoch den 10. Mai 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Revision Donnerstag den 18. Mai 3 Uhr.
- Koswadge, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung in Koswadge Mittwoch den 10. Mai 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Revision Donnerstag den 18. Mai 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Dechowitz Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Mittwoch den 10. Mai 6 Uhr in Dechowitz. Revision Donnerstag den 18. Mai 4 Uhr.

- Kienjowisch, Frei-Bogtei Leschnitz und Kraßowa, Erst- und Wiederimpfung, Gemeinde- und Gutsbezirk Freitag den 12. Mai in Kienjowisch, Revision Donnerstag den 18. Mai 5 Uhr.
- Leschnitz Stadt, Erstimpfung Freitag den 12. Mai 4 Uhr, Wiederimpfung der Idioten-Anstalt und der Stadtschule, Freitag den 12. Mai 4 1/2 Uhr, Revision Donnerstag den 18. Mai 5 1/2 Uhr.
- Dolna und Scharojin Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Freitag den 19. Mai 1 Uhr in Dolna, Revision den 26. Mai 1 Uhr.
- Kadlubiez Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung, Freitag den 19. Mai 2 1/2 Uhr in Kadlubiez, Revision Freitag den 26. Mai 2 Uhr.
- Wyßofa, Erst- und Wiederimpfung, Freitag den 19. Mai 3 1/4 Uhr in Wyßofa, Revision den 26. Mai 2 1/2 Uhr.
- Annaberg und Poremba Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung, Freitag den 19. Mai 4 Uhr in Annaberg, Revision Freitag den 26. Mai 3 Uhr.
- Rosniontau und Schimischow, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung in Schimischow, Freitag den 2. Juni 1 Uhr in Schimischow, Revision Freitag den 9. Juni 1 Uhr.
- Kalinow und Kalinowitz, Erst- und Wiederimpfung den 2. Juni 3 1/2 Uhr in Kalinow, Revision den 9. Juni 2 Uhr.
- Posnowitz, Erst- und Wiederimpfung den 2. Juni 4 1/2 Uhr in Posnowitz, Revision den 9. Juni 2 1/2 Uhr.
- Schedlich und Spreutichitz Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 2. Juni Nachmittags 5 1/2 Uhr, Revision den 9. Juni 3 Uhr.
- Dombrowka und Saffrau Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Freitag den 9. Juni 4 1/2 Uhr in Dombrowka, Revision Donnerstag den 15. Juni 3 Uhr.
- Nienke, Ober- und Nieder-Elguth, Erst- und Wiederimpfung Donnerstag den 15. Juni 2 Uhr in Nienke, Revision den 22. Juni 2 Uhr.
- Gogolin und Strebunow, Erstimpfung Donnerstag den 15. Juni 4 Uhr in Gogolin, Revision den 22. Juni 3 Uhr, Wiederimpfung Freitag den 16. Juni 3 Uhr, Revision Donnerstag den 22. Juni 4 Uhr.
- Oberwitz, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung, Donnerstag den 15. Juni 5 1/2 Uhr in Gogolin, Revision den 22. Juni 3 1/2 Uhr.
- Karlubitz Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung, Freitag den 16. Juni 4 Uhr in Karlubitz, Revision Donnerstag den 22. Juni 5 Uhr.
- Ditmuß Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung, Gemeinde und Gutsbezirk Dienstag den 20. Juni 3 1/2 Uhr in Ditmuß, Revision den 27. Juni 3 1/2 Uhr.
- Mallnie, Chorulla und Dierwanz, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Dienstag den 20. Juni 5 Uhr, Mallnie, Revision den 27. Juni 4 1/2 Uhr.

Impfplan für den II. Bezirk pro 1899.

2. Mai. a) Impfung in Adamowitz mit Meudorf, Erstimpfungen Nachm. 1 Uhr, Wiederimpfungen Nachm. 1 1/2 Uhr.
b) Impfung in Kosmiera mit Waldhäuser, 2 1/4 Uhr, Erstimpfungen, 3 1/2 Uhr, Wiederimpfungen.
c) Impfung in Kosmier mit Suchan, Erstimpfungen Nachm. 4 Uhr, Wiederimpfungen Nachm. 4 1/2 Uhr.
d) Impfung in Grodisko Nachm. 5 1/4 Uhr.
5. Mai. a) Impfung in Sandowig, Erstimpfungen 2 1/2 Uhr, Wiederimpfungen 3 1/2 Uhr.
b) Impfung in Keltich mit Borowian, Erstimpfungen 4 Uhr, Wiederimpfungen 4 1/2 Uhr.
9. Mai. a) Revision in Adamowitz 12 1/4 Uhr. b) Revision in Kosmiera 1 1/2 Uhr. c) Revision in Kosmier 2 1/2 Uhr.
d) Revision in Grodisko 3 Uhr. e) Impfung in Beckisch mit Krochmitz, Erstimpfungen 3 1/2 Uhr, Wiederimpfungen 4 Uhr. f) Impfung in Kadlub mit Dichtel, Erstimpfungen Nachm. 4 1/2 Uhr, Wiederimpfungen 5 1/2 Uhr.
12. Mai. a) Revision in Keltich 2 Uhr. b) Revision in Sandowig 2 1/4 Uhr. c) Impfung in Zawadzki mit Gutsbezirken, Erstimpfungen Nachm. 3 1/4 Uhr, Wiederimpfungen Nachm. 5 Uhr.
16. Mai. a) Revision in Kadlub Nachm. 1 1/2 Uhr. b) Revision in Boritsch Nachm. 2 1/2 Uhr. c) Impfung in Tsch-Elguth mit Sudo-Danielz, Erstimpfungen Nachm. 3 1/2 Uhr, Wiederimpfungen Nachm. 4 Uhr. d) Impfung in Stuebendorf mit Gutsbezirken, Erstimpfungen 4 1/2 Uhr, Wiederimpfungen 5 1/4 Uhr.
19. Mai. a) Impfung in Wierchleise mit Siebenhain, Erstimpfungen 1 1/2 Uhr, Wiederimpfungen 2 Uhr. b) Impfung in Petersgrätz, Erstimpfungen 2 1/2 Uhr, Wiederimpfungen 3 1/4 Uhr. c) Impfung in Laßel 3 1/4 Uhr. d) Revision in Zawadzki Nachm. 5 1/2 Uhr.
24. Mai. a) Revision in Tsch-Elguth Nachm. 1 1/2 Uhr. b) Revision in Stuebendorf Nachm. 2 1/4 Uhr. c) Impfung in Groß-Stein, Erstimpfungen 3 1/4 Uhr, Wiederimpfungen 3 1/4 Uhr. d) Impfung in Klein-Stein mit Goradze, Erstimpfungen Nachm. 4 1/2 Uhr, Wiederimpfungen Nachm. 5 Uhr.
26. Mai. a) Revision in Laßel Nachm. 1 1/2 Uhr. b) Revision in Petersgrätz Nachm. 2 Uhr. c) Revision in Wierchleise Nachm. 2 1/4 Uhr. d) Impfung in Himmelwitz, Erstimpfungen 3 1/2 Uhr, Wiederimpfungen 4 1/4 Uhr. e) Impfung in Gonschiorowitz, Erstimpfungen 4 1/4 Uhr, Wiederimpfungen 5 Uhr.
30. Mai. a) Revision in Groß-Stein Nachm. 2 1/2 Uhr. b) Revision in Klein-Stein Nachm. 3 1/2 Uhr.
2. Juni. a) Revision in Gonschiorowitz 1 1/2 Uhr. b) Revision in Himmelwitz 2 Uhr. c) Impfung in Centawa mit War-muntowitz, Erstimpfungen Nachm. 2 1/4 Uhr, Wiederimpfungen 3 Uhr. d) Impfung in Blottwitz mit Fluschnitz, Erstimpfungen 3 1/2 Uhr, Wiederimpfungen 4 Uhr. e) Impfung in Schenkowitz mit Col. Stephanshain, Erstimpfungen Nachm. 4 1/4 Uhr, Wiederimpfungen 5 1/4 Uhr.
6. Juni. a) Impfung in Groß-Stanisch, Erstimpfungen 12 1/2 Uhr, Wiederimpfungen 1 Uhr. b) Impfung in Colonnowska mit Heine und Gutsbezirk, Erstimpfungen 1 1/4 Uhr, Wiederimpfungen 3 Uhr. c) Impfung in Mischline Nachm. 4 Uhr. d) Impfung in Klein-Stanisch mit Carmerau Nachm. 5 Uhr.
9. Juni. a) Revision in Schenkowitz 1 Uhr. b) Revision in Centawa 1 1/4 Uhr. c) Revision in Blottwitz 2 1/4 Uhr. d) Impfung

- in Schironowit mit Bakarowit und Greboichowit 3 Uhr, e) Zupfung in Jarichau mit Rogowitsch Nachm. 4 Uhr.
 13. Juni. a) Revision in Klein-Stanisch 2 Uhr, b) Revision in Mischline 3 Uhr, c) Revision in Colonnowska 4 Uhr, d) Revision in Groß-Stanisch 5 1/2 Uhr.
 16. Juni. a) Revision in Schironowit 2 Uhr, b) Revision in Jarichau 3 Uhr.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 26. September v. J. St. 39 bringe ich nachstehend ein Verzeichniß der im Kreisbezirk I nachträglich angeführten Bullen zur allgemeinen Kenntniß.

Sfd. No.	Der Bullenbesitzer		Des Bullen			Bemerkungen.
	Name und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Race	
191	Thomalla, Bauer	Waldhäuser	schwarz weiß	1 1/2	Landvieh	Som 21. 6. 1899 ab wechberechtigt.
192	Nomak, Kaufmann	Petersgrätz	braunweiß	1 1/2	dto.	
193	Polodzy, Gärtner	Wierchlejsche	schwarzweiß	1 1/2	Holländer Kreuzung	
194	Drzomalla, Gemeindevorsteher	Lanfel	dto.	1	dto.	

I Kreisbezirk.

Groß-Strehlit, den 12. April 1899.

Die nachgenannten Gemeinde- und Gutsvorstände, welche meine Kreisblattverfügung vom 6. 1. 1899 St. 3 noch nicht erledigt haben, werden an die Einreichung der Zusammenstellung der im Jahre 1898 vorhanden gewesenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, der Anzahl der Unternehmer, Betriebsbeamten, Arbeiter u. s. w. hierdurch erinnert.

Gemeinden: Adamowit, Bakarowit, Blottnit, Brejina, Carnerau, Gr.-Blunich, Kadlubiec, Krempa, Kziemowiesch, Frei-Vogel Lechnit, Woloschna, Neudorf, Dberwan, Mieska, Petersgrätz, Rosmierka, Schedlit, Schentowit, Schironowit v. P., Schironowit v. M., Sypulich, Zyrowa.

Gutsbezirke: Bakarowit, Blottnit, Greboichowit, Jarichau, Lanfel, Frei-Vogel Lechnit, Neudorf, Rogowitsch, Borenda, Rosmierka, Schinichow, Suchau.

Groß-Strehlit, den 29. März 1899.

Befähigt der Bauer Johann Mof in Schedlit als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Schedlit.

Befähigt und vereidigt der Häusler Stephan Hurel in Kroichnit zum Ortsverwalter für die Gemeinde Kroichnit.

Befähigt der Einlieger Jakob Keller zu Warmuntowit als Nachtwächter u. Gemeindebote für die Gemeinde Warmuntowit.
 Groß-Strehlit, den 11. April 1899.

Der Königl. Landrath. von Alten.

Die Steuer-Nebestellen werden mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. April 1895 — St. 18 Seite 186 des Kreisblatts pro 1895 — angefordert, die bis zum 20. d. Mts. noch eingehenden Beträge an Wandergewerbesteuer als bald hierüber abzuliefern und über die bis dahin nicht eingeleiteten Wandergewerbesteuer die vorgeschriebenen Nachstandsverzeichnisse (nach dem in obiger Bekanntmachung mitgetheilten Formular) bis zum 23. April d. J. hierher einzuhändigen.

Groß-Strehlit, den 17. April 1899.

Königl. Kreis-Kasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per 1 Schod Eier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafers	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Hou				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlit, am 12. April 1899	Höfster Niedrigster	15 50 13 50	14 -- 12 --	13 -- 11 25	12 50 11 60	17 -- 15 50	18 50 16 --	26 -- 23 --	3 60 3 40	5 50 5 --	24 -- 21 --	2 40 2 20	2 20 2 --	
Ujeß, am 14. April 1899	Höfster Niedrigster	15 50 13 50	14 -- 12 --	14 -- 12 50	12 50 11 60	-- -- -- --	-- -- -- --	-- -- -- --	3 60 3 40	5 50 5 --	24 -- 21 --	2 40 2 20	2 40 2 20	
Lechnit, am 11. April 1899	Höfster Niedrigster	15 -- 14 50	13 -- 12 50	14 -- 13 --	11 -- 10 50	16 -- 15 --	18 -- 17 --	-- -- -- --	2 20 2 --	5 -- 4 50	16 -- 15 --	2 60 2 40	2 40 2 20	

— Anzeiger. —

Suche für meine Colonialwaaren-, Delicatessen- und Weinhandlung einen Lehrling Sohn achtbarer Eltern, welcher polnisch sprechen muß.

Ferdinand Hofz,
Doppeln, Malapanerstraße.

Bekanntmachung.

Die Stadtcommune Ujeß braucht zu Pflasterungen etwa 80 Meter Feldsteine. Bewerber, welche solche abzugeben haben, werden erucht, ihre Offerten an den Herrn Beigeordneten Franz Boralka hiersebst unter Angabe des Preises derzeitig einzuschicken.

Ujeß, den 17. April 1899.

Der Magistrat. Tschauer.

Hierzu eine Beilage.